

Heilerziehungs- pflege



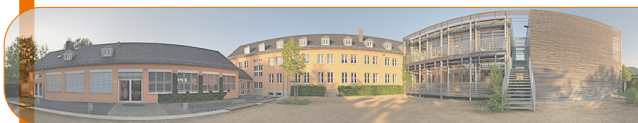
Im Mittelpunkt der Arbeit als Heilerziehungspfleger/in steht die individuelle und ganzheitliche Hilfe, Pflege, Betreuung und Bildung von Menschen mit Behinderung. Die besonderen Lebenssituationen von beeinträchtigten Menschen bestimmen den unterschiedlichen Betreuungsbedarf jedes Einzelnen und bilden die Grundlage der vielfältigen Aufgabenbereiche der Heilerziehungspflege.

Zugangsbedingungen

- Realschulabschluss (oder gleichwertiger Abschluss) und eine einschlägige zweijährige Berufsausbildung bei mindestens zwölfjähriger Schul-/Berufsausbildung
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bei Bewerbung nicht älter als 3 Monate)
- ärztlicher Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes

Berufsgrundlagen

- gute psychische Belastung
- körperliche Leistungsfähigkeit und Ausdauer
- Initiative, Einsatzbereitschaft, Hilfsbereitschaft
- selbstständiges Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Anpassungsfähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- präzise mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- Verantwortungsbewusstsein



Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt in fachrichtungsübergreifenden Lerngebieten, fachrichtungsbezogenen Modulen sowie berufspraktischer Ausbildung.

Praktika erfolgen u.a. in

- Einrichtungen der Behindertenförderung und Behindertenpflege
- Werkstätten für Behinderung
- Tageseinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen

Abschluss

staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger/-in

Vergütung

Finanzierung laut Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG oder Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)) ist nach Antrag möglich.

Einsatzmöglichkeiten im Beruf

- stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Behindertenförderung, Behindertenpflege und Altenpflege
- Werkstätten für Behinderung
- Tageseinrichtungen aller Altersgruppen

